



KUNDMACHUNG

Der **Voranschlag 2025** der Gemeinde Buch in Tirol liegt gemäß § 93 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 vom 27.11.2024 bis 11.12.2024 im Gemeindeamt Buch in Tirol zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jeder Gemeindebewohner während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in den Entwurf des Voranschlages Einsicht nehmen und hiezu schriftlich Einwendungen erheben.

Die Bürgermeisterin

Marion Wex

angeschlagen am: 26.11.2024

abgenommen am: 11.12.2024